



WAS FEHLT: MUT! AMBITION! DRINGLICHKEIT!

BEWERTUNG DER ECKPUNKTE FÜR DAS KLIMASCHUTZPROGRAMM 2030

KLIMASCHUTZRAHMENGESETZ

- Ein „Klimaschutzrahmengesetz“ ist in den Eckpunkten nicht explizit genannt. Allerdings sollen jährliche Sektorziele gesetzlich festgeschrieben werden. Darüber hinaus ist ein Kontrollmechanismus, die Einsetzung eines Expertengremiums und ein Nachsteuerungsmechanismus vorgesehen. Die rechtliche Verankerung ist jedoch unklar.

ENERGIEWENDE

- Ausbau der Erneuerbaren**
Es braucht einen Anteil von 75% erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in 2030. Vorgenommen hat die Bundesregierung sich nur 65% und selbst dafür keine Maßnahmen zur sicheren Zielerreichung hinterlegt. Die klimafreundliche Elektrifizierung anderer Sektoren und die angekündigte großvolumige Skalierung der Elektrolyse sind ohne einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren nicht möglich.
- Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen sowie Abbau fossiler Subventionen**
Hinweise auf eine dringend gebotene, umfassende und ökologische, am CO₂-Gehalt der Brennstoffe orientierte Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen fehlen. Es gibt keinerlei Ansätze fossile Subventionen abzubauen.
- Windenergie an Land**
Komplettversagen: Die Bundesregierung hat den Windenergieausbau schon zum Erliegen gebracht und jetzt neue Hürden beschlossen. Mindestabstände von 1000 Metern reduzieren die Flächenverfügbarkeit um 20-50% und erhöhen die Planungs- und Genehmigungshemmnisse, statt diese zu mindern. Damit sind die EE-Ausbauziele nicht zu erreichen.
- Solarenergie**
Die Streichung des 52 GW und die Umlagenbefreiung für Speicher sind überfällig und zu begrüßen. Es fehlt bei Letzterem der konkrete Zeitplan. Die wichtige Schaffung eines Eigenstromprivilegs für Mieterstrom und eine Solarpflicht für Neubauten fehlen gänzlich. Ebenso fehlt eine Anhebung der Ausbauziele.
- Netzausbau**
Es fehlen Hinweise auf eine Beschleunigung des Netzausbaus. Der Netzausbau muss den Erneuerbaren folgen, nicht umgekehrt. Wenn Netze und Erneuerbare fehlen, sind alle Pläne zur Sektorenkopplung (Elektromobilität, Wärmepumpen und neue Industrieprozesse) hinfällig.
- Kohleausstieg**
Ein ambitioniertes Kohlausstiegsgesetz für Braun- und Steinkohle fehlt noch immer. Ein „moderater europäischer“ CO₂-Mindestpreis soll im EU-Emissionshandel eingeführt werden. Allerdings ist offen, was mit „moderat“ gemeint ist. Schnell umsetzbar wäre allerdings nur eine Einigung in einer europäischen Vorreiterallianz.
- Strombasierte Energieträger**
Die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffstrategie ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern und als Rohstoff für die Industrie. Die Schwerpunktsetzung auf die Anwendungsbereiche Industrie sowie den Luft-, Schiffs- und Schwerlastverkehr ist ebenfalls zu begrüßen. Doch auch hier gilt: der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren ist die Grundvoraussetzung für die Transformation.

KLIMASCHUTZ IN DER INDUSTRIE

- Effizienzpaket bis 2030**
Energieeffizienz ist der zentrale Hebel für das Erreichen der Emissionsminderungsziele für 2030 in der Industrie. Das Klimapakett enthält keine zusätzlichen Maßnahmen und macht lediglich Vorschläge, wie schon bestehende Förderprogramme anders administriert werden sollen. Das ist unzureichend.
- Weichenstellung für klimaneutrale Industrie 2050**
Weichenstellungen für eine klimaneutrale Industrie 2050 fehlen gänzlich. Der Umbau der Industrie hin zu klimaneutralen Prozessen ist eine Transformation, die in ihrer Reichweite einer industriellen Revolution gleichkommt. Ein einziges Förderprogramm ist angesichts dessen absurd.

GEBÄUDE

- Neubau**
Das Festschreiben von strengeren gesetzlichen Anforderungen an den Energiebedarf von Gebäuden ist elementar für die Reduktion der Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors. Das Klimakabinett schiebt die Verschärfung der energetischen Standards von Gebäuden allerdings bis 2023 auf.
- Energetische Sanierung von Altbauten**
Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen ist mehrfach beschlossen, aber nie umgesetzt worden. Sie muss bis November im Haushalt verankert werden. Diverse Förderprogramme und das Verbot des Einbaus neuer Ölheizungen ab 2026 sind auf den Weg gebracht. Um die Sanierungsquote und -tiefe auf das für effektiven Klimaschutz notwendige Maß zu erhöhen, reichen die Maßnahmen allerdings bei Weitem nicht aus.

ZIELERHÖHUNG (EU KLIMABEITRAG)

- Die notwendige Zielerhöhung für einen fairen EU-Klimabeitrag zur Erfüllung des Pariser Abkommens wird nicht erwähnt. Nicht einmal der Plan der neuen EU-Kommissionspräsidentin, den europäischen Klimaschutzbeitrag auf 55% zu erhöhen, wird unterstützt.

CO₂-BEPREISUNG

- Die niedrigen Einstiegs- und Festpreise im nationalen Emissionshandel bis 2025 in den Bereichen Gebäude und Verkehr geben keinen Anreiz für ein klimafreundliches Verhalten. Sie sind praktisch wirkungslos.

VERKEHRSWENDE

- Auslaufen für Verbrennungsmotoren**
Die Beschlüsse enthalten keinerlei strukturellen Ansatz für das Auslaufen der fossilen Mobilität, der CO₂-Preis im Verkehrssektor liegt innerhalb der täglichen Preisschwankungen an Tankstellen und ist wirkungslos.
- Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen und Attraktivität für Bahn & ÖPNV**
Die Mittelserhöhung für Bahn und ÖPNV ist ein erster richtiger Schritt, eine Infrastrukturförderung aller Verkehrsträger ist jedoch nicht zielführend. Es braucht ein strukturelles Umlenken von Straßenbaumitteln in klimafreundliche Infrastruktur. Dies ist aus den vorliegenden Maßnahmen nicht ersichtlich.
- Förderung der Elektromobilität und Infrastruktur**
Die vorgesehene Förderung elektrischer Antriebe über Dienstwagenbesteuerung und Kaufprämie, ohne gleichzeitige Belastung des Verbrennungsmotors ist nicht ausreichend. Es braucht ein Bonus-Malus-System bei der Förderung. Die Belastung fossilen Kraftstoffverbrauchs über den zu geringen CO₂-Preis bei gleichzeitiger Erhöhung der Entfernungs-pauschale ist inakzeptabel.
- Begrenzung des Luftverkehrs**
Die Luftverkehrsabgabe zu erhöhen, um damit die Mehrwertsteuersenkung auf Bahnfahrten gegenzufinanzieren, ist ein erster richtiger Schritt. Ein ähnlicher Mechanismus wäre für Pkw notwendig gewesen.

LANDWIRTSCHAFT

- Koppelung der EU-Agrarzahlungen an Umwelt- und Klimaleistungen**
Dieser Punkt bleibt zu unkonkret. Die Koppelung der Agrarzahlungen an Umwelt- und Klimaleistungen ist der elementare Hebel, um die Landwirtschaft in Deutschland und Europa nachhaltiger zu gestalten. Naturschutzfachliche Leistungen werden so zur Basis für eine zukunftsgerichtete nachhaltige Landwirtschaft.
- Reduktion der Nutztierbestände durch flächengebundene Tierhaltung**
Anfang September hat die Bundesregierung erste Vorschläge zum Tierwohl vorgelegt, die auch klimarelevant sind. Diese Idee spiegelt sich im Eckpunktepapier wider. Jedoch führt die Koppelung der Tierbestände an das Tierwohl nicht zwangsläufig zur notwendigen Reduzierung der Tierbestände. Die Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung zukünftig zusammenzudenken wird begrüßt.
- Reduktion der Stickstoffüberschüsse**
Eine nationale Stickstoffreduktionsstrategie fehlt. Solange die Düngegesetzgebung nicht mit konkreten Maßnahmen versehen ist, wird sie die Lachgasemissionen nicht reduzieren.
- Förderung von Bodenhumus-aufbauenden Maßnahmen**
Der Verweis auf die Ackerbaustrategie ist an dieser Stelle nicht ausreichend, da die Strategie nicht ausdifferenziert ist und voraussichtlich keinen verbindlichen Charakter haben wird. Forststreifen an Feldrändern reichen bei Weitem nicht aus.

SUSTAINABLE FINANCE

- Zukunftsfähiger Finanzmarkt**
Sustainable Finance ist als systemisches Handlungsfeld nicht verankert. Um die Klimaziele der Sektoren zu erreichen, muss ein politischer Rahmen das Finanzsystem befähigen, die Transformation der Realwirtschaft durch das Umlenken von Kapitalströmen zu nachhaltigen Aktivitäten zu unterstützen.
- Paris-kompatibles Handeln der öffentlichen Hand**
Die Erarbeitung einer Strategie durch den Sustainable Finance Beirat, die Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank sowie die Emission von Green Bonds sind zu begrüßen, reichen jedoch nicht aus. Die Bundesregierung bleibt unglaubwürdig, solange sie das Handeln der öffentlichen Hand und aller mit ihr verbundenen Institutionen nicht an den Klimazielen ausrichtet.
- Zukunftsgerichtete Transparenzregelungen**
Zukunftsgerichtete Transparenz- und Offenlegungsanforderungen für Akteure und Produkte in Finanz- und emissionskritischer Realwirtschaft fehlen. Zur Vermeidung von Risiken und für wirkungsvollen Klimaschutz in der Finanzwirtschaft müssen diese entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umgesetzt werden.

FARBLEGENDE

- Ambition ist gegeben und Bewegung erkennbar
- Schritt in die richtige Richtung, aber keine strukturelle Veränderung
- Keine angemessene Adressierung des Problems